

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Wahl zum Ortsbeirat in Waldkappel, Stadtteil Waldkappel Feststellung über das Ausscheiden eines Ortsbeiratsmitgliedes aufgrund eines Mandatsverzichts und das Leerbleiben eines Sitzes im vorgenannten Ortsbeirat

Die am 14. März 2021 in den Ortsbeirat des Stadtteiles Waldkappel gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages der Gemeinschaftsliste Waldkappel

Frau Susanne Bärmann
geboren im Jahr 1969 in Eschwege

hat auf ihr Mandat verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) stelle ich hiermit fest, dass Frau Susanne Bärmann aus dem Ortsbeirat des Stadtteiles Waldkappel ausgeschieden ist.

Der Wahlvorschlag der Gemeinschaftsliste ist erschöpft. Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) stelle ich fest, dass nunmehr ein Sitz im Ortsbeirat des Stadtteiles Waldkappel leer bleibt.

Gemäß § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Waldkappel binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an gegen diese Feststellung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand in 37284 Waldkappel, Leipziger Str. 34, einzureichen.

Waldkappel, den 30. Juni 2023
Az.: 055-35 / MM

Markus Munk
Gemeindevorstand (Siegel)